

Reglement Willkommenstafel Oberhelfenschwil

1. Eigentümer

Eigentümer der drei Ortseingangstafeln ist der Verkehrsverein Oberhelfenschwil.

2. Bewirtschaftung

Für die Bewirtschaftung ist der Verkehrsverein Oberhelfenschwil zuständig.

3. Reservationen

Reservationsgesuche für die Benutzung der Ortstafeln sind an den Präsidenten des Verkehrsvereins Oberhelfenschwil zu richten. Die Terminkoordination und Kontrolle erfolgt durch den verantwortlichen des Verkehrsvereins.

4. Benutzer / Berechtigte

Die Benutzung der Ortstafeln steht folgenden Körperschaften offen:

- Politische Gemeinde
- Vereine
- Schulgemeinde / Kirchgemeinde
- Gewerbe

Bei freier Belegung entscheidet der Präsident über die Gesuche anderer Benutzer.

5. Einschränkungen

Die Benutzer der Ortstafeln haben sich an geltende moralische und ethische Grundsätze zu halten.

insbesondere verboten sind Werbung für:
Tabakwaren, Alkohol, Suchtmittel

6. Belegungsdauer

Die Ortstafeln können für einen Anlass maximal 2 Wochen im voraus belegt werden. Spätestens zwei Tage nach Durchführung des Anlasses sind die Ortstafeln wieder frei zu geben.

Der Veranstalter ist für die Montage und Demontage verantwortlich.

7. Belegungsprioritäten

Bis zwei Monate vor dem Veranstaltungstermin muss die Reservation erfolgt sein. Im Allgemeinen haben die Vereine von Oberhelfenschwil gegenüber auswärtigen Gestellern den Vorrang.

8. Werbebläche

Es sind nur die Austauschtafeln des Verkehrsvereins zugelassen. (0.24 x 0.85)

Dem Veranstalter werden folgende Beschriftungsaufgaben vorgegeben:

- Schrift gleich wie Oberhelfenschwil
- Schriftart, Grosse
- Links bündig
- Nur Text und Zahlen

Die Austauschtafeln müssen vom Veranstalter im dreier Set gekauft werden. Die Beschriftungskosten werden vom Veranstalter übernommen.

10. Kosten

Den Gesuchstellern werden pro Anlass folgende Gebühren verrechnet:

- Oberhelfenschwiler Vereine Fr. 30.00
- auswärtige Vereine Fr. 50.00
- Gemeinde, Schule, Kirche Fr. 30.00
- Gewerbe Privat Fr. 30.00

Über Ausnahmen entscheidet der Präsident. Das Inkasso erfolgt durch den Verkehrsverein Oberhelfenschwil. Die Einnahmen werden für Amortisation und Unterhaltsarbeiten an den Tafeln eingesetzt.

11. Bewilligung

Für das Anbringen von Anlasswerbungen an den Willkommenstafeln sind keine weiteren Bewilligungen einzuholen.

Oberhelfenschwil, 2007